

vermindert hat, während der des 2. Altersjahrzehnts, das die letzten 10 Geburtsjahrgänge aus der Vorkriegszeit umfaßt, von 231 im Jahre 1920 auf 238 angestiegen ist. Betrachtet man den Anteil der einzelnen Geburtsjahrgänge, so kann man die schweren Geschicke des ukrainischen Volkes während der letzten 10 Jahre und deren Einfluß auf seinen Nachwuchs verfolgen. Die Demographie wird hierdurch soziale Geschichte, die uns die Rückwirkung großer Ereignisse einerseits auf die Volkspsychologie, andererseits auf den Gesundheitszustand verkündet; denn an Stelle der physiologischen Abnahme jedes Geburtsjahrgangs mit zunehmendem Alter tritt uns ein demographisch-pathologisches Bild vor Augen, in dem die jüngsten Geburtsjahrgänge (1915 bis 1922) viel geringer besetzt sind als die vorausgegangenen, ein Bild, das in noch stärkerem Ausmaß auch die deutsche Volkszählung vom Jahre 1925 ergeben dürfte.

III. Die Erwerbstätigkeit der Bevölkerung.

Erwerbstätige und zur Arbeit Befähigte. Der kommunistische Staat hat jedoch nicht nur Interesse für die Kenntnis der Altersverteilung seiner Bevölkerung, sondern will vor allem die Zahl der ihm zur Verfügung stehenden Arbeitskräfte wissen. Als solche scheiden die Kinder unter 10 Jahren vollständig aus. Bei den Überzehnjährigen unterscheidet er zwischen denen, die sich selbständig ernähren, von denen die Arbeitslosen abgetrennt werden, und zwischen denen, die sich nicht selbständig ernähren, von denen die zur Arbeit Befähigten ihn besonders interessieren. Die städtische Volkszählung vom Jahre 1923 gibt uns über diese Verhältnisse Aufschluß.

Die Proportion derer, welche die Mittel zur Unterhaltung der Gesamtbevölkerung aufgebracht haben, betrug im Jahre 1923 in den ukrainischen Städten 380 auf je 1000 der Gesamtbevölkerung. Bei dem männlichen Geschlecht macht dieser Anteil mehr als die Hälfte (537), beim weiblichen Geschlecht dagegen nur etwas mehr als ein Viertel aus (237). Mit Zuzählung der Arbeitslosen erhöht sich diese Proportion beim männlichen Geschlecht um 9, beim weiblichen Geschlecht um 11 und bei beiden Geschlechtern zusammen um rund 10 Prozent. Scheidet man den wechselnden Bestand der Kinder unter 15 Jahren aus, so macht der Anteil der erwerbstätigen Bevölkerung an der Gesamtheit der Überfünfzehnjährigen bei den Männern 873, bei den Frauen 382 und bei beiden Geschlechtern zusammen 613 an je 1000 der Gesamtheit aus. Mit dieser Feststellung kann sich jedoch ein kommunistisches Staatswesen, nach dessen Verfassung jeder zur Arbeit verpflichtet ist, nicht zufrieden geben. Wie die ukrainische Statistik ermittelt hat, waren im Jahre 1923 von je 1000 Überfünfzehnjährigen 930 arbeitsfähig, d. s. um 317 mehr als der Anteil der Erwerbstätigen. Bei den Männern im Alter von über 15 Jahren machte dieser Anteil der Arbeitsfähigen sogar 966 aus, während er sich bei den Frauen in gleichem Alter nur auf 898 belief. Im Alter von über 50 Jahren war bei den letzteren die Hälfte, bei den Männern dagegen nur ein Drittel nicht mehr zur Arbeit befähigt, während dieser Prozentsatz im Alter von 15 bis 49 Jahren nur geringfügig war.

Nicht zur Arbeit Befähigte. Anlässlich der letzten Volkszählung in der Schweiz vom Jahre 1920 hat man ähnliche Erhebungen gemacht, indem man die Zahl der gänzlich und die der teilweise Invaliden, mit Aus-

schluß der Bevölkerung fremder Staatsangehörigkeit, sowohl in der gesamten Schweiz als auch insbesondere in den Städten in jedem Altersjahrfünft feststellte. Will man hiermit die Zahl der nicht zur Arbeit Befähigten in den ukrainischen Städten vergleichen, so muß man sich auf die Gesamtheit der erwachsenen männlichen und weiblichen Bevölkerung beschränken, da die hierzu nötige Altersverteilung der erwachsenen Bevölkerung in der Ukraine noch nicht bekannt ist.

Daß die Begriffe „nicht zur Arbeit befähigt“ und „invalid“ nicht identisch sein können, geht aus der größeren Sexualproportion der ukrainischen Ziffer der nicht zur Arbeit Befähigten hervor: denn während von je 1000 erwachsenen Männern nur 33 nicht zur Arbeit befähigt waren, war dies bei 101 Frauen unter je 1000 erwachsenen Frauen der Fall. Dieses verschiedene Sexualverhältnis kann nicht allein durch den verschiedenen Anteil der männlichen und weiblichen städtischen Bevölkerung im höheren Alter an der Gesamtheit der männlichen und weiblichen städtischen Bevölkerung verursacht sein, denn für eine solche Erklärung war der Unterschied dieser Anteilsziffer zu gering; der Anteil der 60 und mehr Jahre alten Männer machte nämlich 60, der der gleichalterigen Frauen 76 an je 1000 der männlichen bzw. weiblichen städtischen Bevölkerung im Jahre 1923 aus. Man darf daher wohl annehmen, daß der Begriff „nicht zur Arbeit befähigt“ viel weiter gefaßt worden ist, als der Begriff „invalid“ in der Schweiz, denn hierunter wurden nur diejenigen Personen verstanden, die infolge körperlicher und geistiger Gebrechen oder bleibenden, zur Zeit der Zählung bereits seit 6 Monaten vorhandenen Krankheitszustands nicht für ihren Unterhalt aufkommen können, während als „teilweise invalid“ diejenigen Personen anzugeben waren, die wenigstens für mehr als ein Drittel des normalen Lebensunterhalts aufzukommen vermögen. Dennoch ergab sich hinsichtlich des männlichen Geschlechts eine sehr weitgehende Übereinstimmung der schweizerischen städtischen Invalidenziffer, nämlich 24 auf je 1000 erwachsene Männer, mit der entsprechenden Ziffer der ukrainischen Städte, nämlich 33 in der gleichen Berechnung, zumal wenn man bedenkt, daß die letztere Ziffer noch durch die der Kriegsinvaliden belastet wird, die schweizerische dagegen nicht. Dagegen stand der weiblichen Invalidenziffer der schweizerischen Städte mit 28 auf je 1000 erwachsene Frauen ein viel größerer Anteil der nicht zur Arbeit befähigten Frauen in den unukrainischen Städten gegenüber, nämlich 101 auf je 1000 erwachsene Frauen. Jedenfalls bedeutet diese Auszählung eine Erweiterung der Volkszählungsergebnisse in sozialer Hinsicht, indem die Menschen nicht allein gezählt, sondern auch ökonomisch bewertet werden. Ein Schritt weiter würde zur biologischen Bewertung führen, indem nach den Ursachen der Arbeitsunfähigkeit geforscht wird.

IV. Die Verteilung der Bevölkerung nach Nationalitäten.

Der verschiedene Kulturzustand der ukrainischen Bevölkerung und die Gegensätze zwischen den Bevölkerungsvorgängen in Stadt und Land werden uns erst verständlich, wenn wir die Verteilung der Bevölkerung nach den einzelnen Nationalitäten kennen, worüber sowohl die Volkszählung vom Jahre 1920 als auch die städtische Volkszählung vom Jahre 1923 Aufschluß gibt.